

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	E 49.6/0006/WP17
Federführende Dienststelle: Stadtbibliothek		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Kulturservice		AZ:	
		Datum:	19.12.2019
		Verfasser:	E 49/6
<b>Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
06.02.2020	Betriebsausschuss Kultur	Anhörung/Empfehlung	
19.02.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:**

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 1.4.2020 zu beschließen.

**Beschlussvorschlag Rat der Stadt Aachen:**

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur beschließt der Rat der Stadt Aachen die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 1.4.2020.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf(neu )
Einzahlungen Benutzungsgeb ühr	141.300	0	0	0	0	0
Einzahlungen Ausweisgebühr	20.234	0	152.000	0	0	0
Einzahlungen Bestsellergebüh r	In Benutzung sgebühr enthalten (s.o.)	0	10.000	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	161.534	0	162.000	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterung</b>	0		<b>+ 466</b>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Die Neufassung der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aachen hat zum Ziel, die Struktur der unterschiedlichen und vielfältigen Gebühren stark zu vereinfachen und die Einnahmesituation der Stadtbibliothek leicht zu verbessern. Gleichzeitig soll die niedrighschwellige Inanspruchnahme des normalen Bibliotheksangebotes sichergestellt und ein Nutzungsrückgang verhindert werden.

Die geplanten Änderungen der Gebührenstruktur tragen unter anderem zur Vereinfachung der Kassenabläufe bei, welche – mit Blick auf die Einführung des Selbstverbuchungssystems mittels RFID-Technologie – eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Verbuchungsabläufe bilden. Letztmalig wurde die Gebührenordnung zum 1.1.2012 geändert; einzelne beabsichtigte Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

### Erhebung einer veränderten Ausweisgebühr und Umstellung der Gebührenstruktur:

Gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung wurde mit der erstmaligen Anmeldung sowie bei Verlängerung des Bibliotheksausweises eine geringe Gebühr fällig. Der Ausweis hatte eine Gültigkeit von 2 Jahren. Daneben wurden pro Ausleihvorgang Gebühren erhoben. Die Gebührenhöhe bei der Ausleihe war abhängig von der Medienart (zB. Bücher im Stapel, DVD's, Bestseller) und der Benutzergruppe (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Ermäßigungstatbestände). Für elektronische Medien der Onleihe wurde gar keine Ausleihgebühr erhoben.

Mit In-Kraft-Treten der neuen Gebührenordnung wird eine Jahresgebühr eingeführt, mit der alle Ausleihen und die Nutzungen der Bibliotheksangebote [bspw. Präsenzzeitschriften, Aachensammlung, Internet und Multimedia, Musizerraum, die digitale Bibliothek (DigiBib), Digital Area, Historischer Buchbestand] abgedeckt sind. Auch die Nutzung der Onleihe ist von der Jahresgebühr vollständig erfasst. Lediglich im Bereich der Bestseller bleibt eine zusätzliche Ausleihgebühr iHv. 2 € pro Exemplar bestehen, da ein nachfrageorientiertes und aktuelles Bestsellerangebot nur aufrechterhalten werden kann, wenn sich dieses Medienangebot durch zusätzliche Einnahmen vollständig refinanzieren lässt. Trotz eines geringen Medienetats wird somit weiterhin gewährleistet, dass das Medienangebot der Stadtbibliothek allen Lesern stets aktuell zur Verfügung steht.

Diese Jahresgebühr ist gestaffelt und beträgt 15 € für Erwachsene (ermäßigt 8 €).

Ermäßigungstatbestände wie die Gebührenbefreiung für Kinder oder eine ermäßigte Gebühr für Aachen-Pass Inhaber bleiben erhalten. Die niedrighschwellige Inanspruchnahme des Bibliotheksangebotes wird somit weiterhin sichergestellt.

Mit der neuen Gebührenstruktur werden die Einnahmeziele aus dem Wirtschaftsplan voraussichtlich erreicht.

Zwar entfallen Ausleihgebühr und Ausweisgebühr iHv. insgesamt 161.534 € fast vollständig, gleichzeitig kann jedoch mit entsprechenden Mehreinnahmen durch die neue Jahresgebühr zzgl. der verbleibenden Ausleihgebühr aus dem Bereich Bestseller iHv. von insgesamt 162.000 € gerechnet werden. Bei der Berechnung der Erträge wurde die Anzahl der aktiven Ausweisinhaber (Vollzahler: 7.364, Ermäßigte: 2.673, allein Onleihe-Nutzer: ca. 1.800) zu Grunde gelegt.

Im Vergleich zu elf anderen Großstadtbibliotheken bewegt sich die vorgeschlagene Jahresgebühr in ähnlicher Höhe: vier Bibliotheken erheben 15 €, drei Bibliotheken 16 € und je eine Bibliothek erhebt 10, 12, 19 bzw. 20 €.

#### Gebührenordnung 2020: Berechnungen

	Wirtschaftsplan 2019	Prognose Jahresgebühr Vollzahler 15 € / Ermäßigt 8 €
Ausleihgebühr [inkl. Bestseller]	141.300	0
Ausleihgebühr Bestseller		10.000
Zwischensumme Ausleihgebühr	141.300	10.000
Vollzahler 15 €; (derzeit 7.364 aktive Ausweisinhaber*innen)		105.000
Ermäßigt 8 €; (derzeit 2.673 aktive Ausweisinhaber*innen)		20.000
Nutzer der Onleihe (e-book) 15 € (ca. 1.800 ausschließlich Onleihe-Nutzer*innen)		27.000
Ausweisgebühr	20.234	
Zwischensumme Ausweisgebühr	20.234	152.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>161.534</b>	<b>162.000</b>
Differenz zu Wirtschaftsplan	0	466

#### Weitere Gebühren

Bei den weiteren Gebühren (§ 5 GebO) sind Vereinfachungen (Pauschale ersetzt Vielzahl von Einzelgebühren, vgl. § 5 Abs. 2 GebO) bzw. Anpassungen an bestehende Gebührenordnungen (Entgeltverzeichnis des Stadtarchivs) vorgenommen worden. Es werden keine signifikanten Veränderungen bzgl. der Einnahmen erwartet.

#### **Anlage/n:**

Synopse der Gebührenordnung Altfassung / Neufassung

Gebührenordnung 2020



## Gegenüberstellung Gebührenordnung

Bisherige Fassung	Neufassung	Hinweis
<p>Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aachen</p> <p>Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) und seiner Änderungsgesetze hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:</p>	<p>Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aachen</p> <p>Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am [Datum] folgende Gebührenordnung beschlossen:</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 (Benutzerausweis)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten. Hiervon befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für die Neuausstellung eines verlorengegangenen, beschädigten oder ungültigen Benutzerausweises wird eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben (2,50 € für Personen unter 18 Jahren).</li> <li>2. Benutzerausweise sind zwei Jahre gültig. Die Gebühr für eine Neuaktivierung für weitere zwei Jahre beträgt 2,50 €. Hiervon befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 1 (Benutzungsgebühr)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen ist die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Folgende jährliche Benutzungsgebühren werden erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsene: 15,00 €</li> <li>- Personen zwischen 18 und 24 Jahren sowie Inhaber*innen von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen: 8,00 €</li> </ul> </li> <li>2. Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gemeinnützige Institutionen.</li> <li>3. Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Nutzung der Bibliotheksangebote und einmaligen Ausleihe von Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 3,00 €.</li> </ol>	<p>Umstellung der Gebührenstruktur: statt "Stapel-Gebühr" je Ausleihvorgang (Alt § 2 Ausleihgebühren) jetzt Jahresgebühr</p> <p>Vgl. Alt §1, Abs.1, Satz 2</p> <p>Vgl. Alt §1, Abs.3</p>

<p>3. Eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzerausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, erhalten gegen eine Gebühr von 1,00 € eine einmalige Tagesausleihberechtigung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 (Ersatzausweis)</p> <p>1. Für eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzungsausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, beträgt die Gebühr für eine Tagesausleihberechtigung 2,00 €.</p> <p>2. Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,50 €, für Erwachsene 5,00 €.</p>	<p>Vgl. Alt §1, Abs.1, Satz 3</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 (Ausleihgebühren)</p> <p>Die Ausleihe oder Verlängerung der Ausleihfrist von Medien ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gebührenpflichtig:</p> <p>1. Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Noten, Audio- und Videokassetten unabhängig von der Anzahl der entlehnten Medien:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. für alle Personen über 24 Jahre und Organisationen pauschal 1,50 €;</li> <li>b. für alle Personen von 18 bis einschließlich 24 Jahren pauschal 1,00 €.</li> </ol> <p>Hiervon befreit sind persönlich erscheinende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie bei Vorlage eines gültigen Nachweises Inhaberinnen bzw. Inhaber von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG). Für Medien aus dem Bereich "Bestseller" gelten besondere Bedingungen (siehe Ziffer 4).</p> <p>2. Ausleihe von CDs, CD-ROMs und DVDs je Medieneinheit 1,50 €.</p> <p>3. Die Ausleihe von Spielen und CDs aus den Beständen der Kinder- und Jugendbibliothek ist für persönlich erscheinende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gebührenfrei, für andere Personen beträgt die Ausleihgebühr 1,50 €.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 (Einzelgebühren)</p>	<p>Umstellung der Gebührenstruktur</p>

<p>4. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, gelten abweichende Ausleihgebühren. Sie betragen 2,00 € pro Exemplar. Sofern ein Titel aus dem Bereich Bestseller auch zum Bestand der Kinder- und Jugendbibliothek gehört, ist dessen Ausleihe für persönlich erscheinende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gebührenfrei. "Bestseller" sind Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften (z.B. Der Spiegel) veröffentlicht werden. Die Stadt-bibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestsellerstatus kann bis zu drei Jahre nach Aufnahme in den Bestand bestehen.</p>	<p>1. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, werden Ausleihgebühren von 2,00 € pro Exemplar erhoben. Bestseller sind insbesondere Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Stadtbibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestsellerstatus kann bis zu drei Jahre nach Aufnahme in den Bestand bestehen.</p> <p>2. Für technische Geräte (zB. EBook-Reader) wird eine Ausleihgebühr in Höhe von 5,00 € pro Gerät erhoben.</p>	<p>Neu</p>
---	--	------------

<p style="text-align: center;">§ 3 (Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. für Bücher, Zeitschriften, Noten, Audio- und Videokassetten 1,25 € (für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 1,00 €)</li> <li>b. für CDs, CD-ROMs, DVDs, Spiele und "Bestseller" 2,00 €.</li> </ol> </li> <li>2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 1,25 € pro Medium zu entrichten.</li> <li>3. Die besondere Nutzungsgebühr und gfls. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.</li> <li>4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehene Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 4 (Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt 1,25 € für Erwachsene und 1,00 € für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> <li>2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 1,25 € pro Medium zu entrichten.</li> <li>3. Die besondere Nutzungsgebühr und gfls. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.</li> <li>4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehene Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">Umstellung der Gebührenstruktur</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 (Verlängerungen)</p> <p>Für alle Verlängerungen der Leihfrist gem. § 4 Abs. 3 der Benutzungsordnung werden zusätzliche Gebühren von 1,00 € pro Antrag zuzüglich der normalen Ausleihgebühr gem. § 2 dieser Gebührenordnung erhoben. Soweit Online-Fristverlängerungen aus dem Internetkatalog möglich sind und durch die Benutzerin oder den Benutzer selbst vorgenommen werden, entfällt diese zusätzliche Gebühr.</p>	<p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p style="text-align: center;">Umstellung der Gebührenstruktur</p>

<p style="text-align: center;">§ 5 (Vormerkungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00€ je Medieneinheit zu zahlen.</li> <li>2. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit</li> <li>3. Diese Beträge sind im voraus zu entrichten</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 5 (Vormerkungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00€ je Medieneinheit zu zahlen.</li> <li>2. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit</li> <li>3. Diese Beträge sind im Voraus zu entrichten</li> </ol>	
<p style="text-align: center;">§ 6 (Weitere Gebühren)</p> <p>Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anfertigung in Selbstbedienung pro Seite: <ul style="list-style-type: none"> <li>Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w) 0,10 €</li> <li>Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC) 0,30 €</li> <li>Reader-Printer-Ausdruck s/w (nur nach Genehmigung und Einweisung durch das Bibliothekspersonal)</li> <li>DIN A 4 0,25 €</li> <li>DIN A 3 0,50 €</li> </ul> </li> <li>2. Anfertigung/Erledigung durch Bibliothekspersonal pro Seite: <ul style="list-style-type: none"> <li>Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 s/w 0,20 €</li> <li>Reader-Printer-Ausdrücke von Zeitungsmikrofilmen s/w:</li> <li>Anfertigung von Geburtstags- und Jubiläumskopien: <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundpreis pro eingelegter Filmrolle 10,00 €</li> <li>DIN A 4-Ausdruck 1,00 €</li> <li>DIN A 3-Ausdruck 1,50 €</li> <li>bei Postversand: Versand- und Bearbeitungspauschale 5,00 €</li> </ul> </li> <li>Anfertigung im Rahmen der Beantwortung von schriftlichen Rechercheanfragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>DIN A 4-Ausdruck 0,25 €</li> <li>DIN A 3-Ausdruck 0,50 €</li> </ul> </li> <li>zuzüglich Berechnung des Arbeits- und Rechercheaufwands gem. Ziff.3</li> </ul> </li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 6 (Weitere Gebühren)</p> <p>Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anfertigung in Selbstbedienung pro Seite: <ul style="list-style-type: none"> <li>Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w) 0,10 €</li> <li>Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC) 0,30 €</li> <li>Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 ( s/w) 0,50 €</li> </ul> <p>Bei Anfertigung durch Bibliothekspersonal wird die doppelte Gebühr berechnet</p> </li> <li>2. Geburtstags- und Jubiläumskopien von Zeitungsmikrofilmen durch Bibliothekspersonal pro eingelegter Filmrolle bis zu 5 Kopien pauschal 15,00 € Berechnung weiterer Ausdrücke gemäß Ziffer 1</li> </ol>	<p>Pauschale ersetzt Vielzahl von Einzelgebühren</p>

<p>Scans s/w oder farbig, ohne Bildbearbeitung (pro Vorlagenseite) 0,20 €  zusätzlich Ausdruck von s/w-Scans (pro Vorlagenseite) 0,10 €  Digitalfotografien (pro Vorlagenseite, ohne Bildbearbeitung) 0,50 €  Mindestgebühr pro Auftrag: 5,00 €  Speicherung (z.B. Scans oder Digitalfotografien) Service-Gebühr 2,00 €  zzgl. Kostenerstattung für Speichermedium  Post-Lieferung (Versand-Pauschale innerhalb Deutschlands) 2,00 €  International: in Höhe der tatsächlichen Porto-/ Verpackungskosten</p> <p>3. Aufwandsgebühren für schriftliche Anfragen (außerhalb des Leihverkehrs)  Einfache, begrenzte Bestandsauskünfte kostenlos  Allgemeine Auskünfte, zu denen der Bestand genutzt werden muss  unter 15 Minuten Aufwand kostenlos  danach pro angefangene 15 Minuten Aufwand 5,00 €  Die genannten Sätze beinhalten die Bearbeitung der Anfrage und die  verwaltungsmäßige Bearbeitung zuzüglich Kopier-, Speicher- und  Versandkosten nach Ziffer 2.  Für Geburtstags- und Jubiläumskopien aus Aachener Zeitungen gelten  abweichende Gebühren (siehe oben Ziffer 2)  Im Einzelfall, z.B. Bestellungen aus dem Ausland, kann Vorkasse verlangt  werden.</p> <p>4. Neubeschaffung eines beschädigten EDV-Etiketts 1,00 €</p> <p>5. Ermittlung einer Anschrift beim Einwohnermeldeamt 2,50 €</p> <p>6. Neueingabe eines vergessenen Passworts für EDV-Benutzerkatalog 0,50 €</p>	<p>3. Aufwandsgebühren für schriftliche Anfragen (außerhalb des Leihverkehrs)  Einfache, begrenzte Bestandsauskünfte kostenlos  Allgemeine Auskünfte und wissenschaftliche Anfragen,  zu denen der Bestand genutzt werden muss  - Unter 15 Minuten Arbeitszeit kostenlos  - Danach pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 8,50 €</p> <p>4. Bearbeitungskosten für Reproduktionsaufträge (Recherche, Scannen u.ä.)  pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 8,50 €  Ggf. zuzüglich Sachauslagen (z.B. Kopien gemäß Ziffer 1) und Versand  Rechnungslegung und Versand pauschal 5,00 €  Im Einzelfall, z.B. Bestellungen aus dem Ausland, kann Vorkasse verlangt werden</p>	<p>Diese Gebühren  orientieren sich am  „Entgeltverzeichnis“ des  Stadtarchivs Aachen</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 (Sonstige Gebühren)</p> <p>Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden,  soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält,  entsprechende Anwendung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 (Sonstige Gebühren)</p> <p>Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden,  soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält,  entsprechende Anwendung.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8 (Inkrafttreten)</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 (Inkrafttreten)</p>	

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.</li><li>2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom 13.12.2006 Anwendung.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.</li><li>2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom 14.12.2011 Anwendung.</li><li>3. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ausweise behalten für 2 Monate ihre Gültigkeit.</li></ol>	
--	---	--

## G e b ü h r e n o r d n u n g für die Stadtbibliothek Aachen

Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am [Datum] folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1 (Benutzungsgebühr)

1. Für die Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen ist die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Folgende jährliche Benutzungsgebühren werden erhoben:
  - Erwachsene: 15,00 €
  - Personen zwischen 18 und 24 Jahren sowie Inhaber\*innen von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen: 8,00 €
2. Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gemeinnützige Institutionen.
3. Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Nutzung der Bibliotheksangebote und einmaligen Ausleihe von Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 3,00 €.

### § 2 (Ersatzausweis)

1. Für eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzungsausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, beträgt die Gebühr für eine Tagesausleihberechtigung 2,00 €.
2. Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,50 €, für Erwachsene 5,00 €.

### § 3 (Einzelgebühren)

1. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, werden Ausleihgebühren von 2,00 € pro Exemplar erhoben. Bestseller sind insbesondere Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Stadtbibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestsellerstatus kann bis zu drei Jahre nach Aufnahme in den Bestand bestehen.
2. Für technische Geräte (z.B. EBook-Reader) wird eine Ausleihgebühr in Höhe von 5,00 € pro Gerät erhoben.

## § 4

(Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)

1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt 1,25 € für Erwachsene und 1,00 € für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 1,25 € pro Medium zu entrichten.
3. Die besondere Nutzungsgebühr und ggfs. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.
4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehene Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.

## § 5

(Vormerkungen)

1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00 € je Medieneinheit zu zahlen.
2. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit.
3. Diese Beträge sind im Voraus zu entrichten

## § 6

(Weitere Gebühren)

Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:

1. Anfertigung in Selbstbedienung pro Seite:

Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w)	0,10 €
Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC)	0,30 €
Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 ( s/w)	0,50 €

Bei Anfertigung durch Bibliothekspersonal wird die doppelte Gebühr berechnet
2. Geburtstags- und Jubiläumskopien von Zeitungsmikrofilmen durch Bibliothekspersonal pro eingelegter Filmrolle bis zu 5 Kopien pauschal 15,00 €  
Berechnung weiterer Ausdrücke gemäß Ziffer 1

3. Aufwandsgebühren für schriftliche Anfragen (außerhalb des Leihverkehrs)
- |  |           |
|--|-----------|
| Einfache, begrenzte Bestandsauskünfte  | kostenlos |
| Allgemeine Auskünfte und wissenschaftliche Anfragen,<br>zu denen der Bestand genutzt werden muss |           |
| - Unter 15 Minuten Arbeitszeit   | kostenlos |
| - Danach pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit  | 8,50 €    |
4. Bearbeitungskosten für Reproduktionsaufträge (Recherche, Scannen u.Ä.)  
pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 8,50 €  
Ggf. zuzüglich Sachauslagen (z.B. Kopien gemäß Ziffer 1) und Versand  
Rechnungslegung und Versand pauschal 5,00 €  
Im Einzelfall, z.B. Bestellungen aus dem Ausland, kann Vorkasse verlangt werden

§ 7  
(Sonstige Gebühren)

Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden, soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, entsprechende Anwendung.

§ 8  
(Inkrafttreten)

1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.
2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom 14.12.2011 Anwendung.
3. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ausweise behalten für 2 Monate ihre Gültigkeit.